



Leistungsbewertung im Fach Kunst
Sekundarstufe 1

Leistungsbewertung im Fach Kunst, Sekundarstufe I

Städtisches Gymnasium an der Hönne Menden

Aktualisierung 2017

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Die Besonderheiten des künstlerisch-ästhetischen Lernprozesses erfordern ein Bewertungssystem, das die individuellen, kreativen und wahrnehmungsbedingten Anteile berücksichtigt.

Deswegen müssen in der Bewertung sowohl objektiv nachvollziehbare Sachverhalte als auch nachvollziehbare, subjektiv geprägte Differenzierungen berücksichtigt werden. Dabei ist die individuell gestaltete Lösung eines bildnerischen Problems als genuin künstlerische Vorgehensweise besonders zu berücksichtigen.

Als Grundlage der Leistungserbringung sind alle Formen der künstlerisch-ästhetischen Produktion und Ergebnisse der unterrichtlichen Aktionen und Interaktionen relevant. Zudem spielt bei der Beurteilung neben den Endergebnissen auch der Arbeitsprozess eine wichtige Rolle. Dieser spiegelt sich im Arbeitsverhalten in den Unterrichtsstunden, in Skizzen, Aufzeichnungen (z. B. im Kunstbuch), Dokumentationen und Zwischenprodukten. Bei Gruppenarbeiten wird sowohl das Endprodukt als auch die Planung und Durchführung in die Bewertung einbezogen, wobei die Bewertung hier auch aufgrund von Gesprächen und Beobachtungen erfolgt.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit/praktischen Arbeiten bezieht sich auf

- die Herstellung von Skizzen, Entwürfen und Planungsnotizen,
 - den Herstellungsprozess der praktischen Arbeit,
 - die Dokumentation des Herstellungsprozesses,
 - die Überarbeitung von Planungen im Arbeitsprozess
 - die altersgemäße Beherrschung einer vorgegebenen (oder frei gewählten) Technik,
 - die Beherrschung des Umgangs mit verschiedenen Materialien und die Berücksichtigung dessen spezifischer Eigenschaften (z. B. Deckfarbe),
 - den individuellen Lernfortschritt,
 - die Eigenständigkeit und Individualität der Bildlösung,
 - die Bearbeitung einer Bildvorlage oder eines Objekts nach einer vorher festgesetzten Zielvorstellung,
 - die Variation einer künstlerischen Technik (teilweise mit Erläuterung) (höhere Klassenstufen),
 - das Vorstellen einer selbstgewählten Auseinandersetzung mit einem Problem aus der Kunstgeschichte, mit einem Künstler/einer Künstlerin, einem Bauwerk, einem Motiv (unter einem inhaltlichen Gesichtspunkt) (ab Klasse 9)
-
- die Präsentation und Erläuterung eines Arbeitsergebnisses vor der Lerngruppe,
 - die mündliche oder schriftliche Beschreibung eines bildnerischen Produktes oder eines Arbeitsprozesses,
 - die Aufarbeitung von Erfahrungen, die beim Erkunden eines künstlerisch-ästhetischen Phänomens in Gesprächen, in einem selbstgeführten Kunstbuch oder in Referaten erbracht wird,
 - den verantwortungsvollen Umgang mit Material,

- ein angemessenes Kooperationsverhalten und einsatzfreudiges Arbeitsverhalten in der Gruppe

Die Kriterien für die Bewertung einer praktischen Arbeit müssen den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden und beziehen sich auf die jeweilige Aufgabenstellung (vgl. schulinternes Curriculum)

Für die Note „sehr gut“ müssen die festgelegten Kriterien der Altersstufe entsprechend in besonderem Maße erfüllt sein.

Für die Note „gut“ müssen die festgelegten Kriterien der Altersstufe entsprechend voll erfüllt sein.

Für die Note „befriedigend“ müssen die festgelegten Kriterien der Altersstufe entsprechend weitestgehend und nachvollziehbar erfüllt sein.

Für die Note „ausreichend“ müssen die festgelegten Kriterien der Altersstufe entsprechend in weitgehend, mit Mängeln, erfüllt sein.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn nur wenige Kriterien erfüllt sind oder die Kriterien nur mit Mängeln erfüllt sind.

Die Note „ungenügend“ wird erteilt, wenn an keiner Stelle eine den Kriterien entsprechende Bildlösung vorliegt.